

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Waldberg“ – Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 21.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Waldberg“ aufzustellen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsteiles Stafflangen. Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan Nr. 25-27 vom 04.02.2025 entnommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Waldberg“ sind unter anderem:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Solarenergiegewinnung
- Sicherung der regenerativen Energieerzeugung
- Räumliche Konzentration der Freiflächennutzung von PV-Anlagen auf wenige Standorte
- Berücksichtigung von landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Belangen
- Berücksichtigung von ökologischen Maßnahmen, unter anderem zur Steigerung der Biodiversität

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom **17.02.2025 bis 14.03.2025 (je einschließlich)** bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der üblichen Öffnungszeiten aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@biberach-riss.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 10. Februar 2025

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 15. Februar 2025

Lageplan zum Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-PV Waldberg" in Stafflangen

